

Haushalt 2023 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Tunnelplanungen forcieren – nicht nur in der Schleißheimer Straße,
auch im Englischen Garten und an der Landshuter Allee
Antrag Nr. 20-26 / A 02761
von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 19.05.2022

Wiedervereinigung des Englischen Gartens
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03862
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann
vom 29.03.2022

Brückenbauprogramm für Fuß- und Radverkehr fortsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 03223
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 03.11.2022 zur dringlichen Behandlung im Bauausschuss am 06.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949

Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 hat der Stadtrat die Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11045). Im Sitzungszyklus vor dem Haushaltsbeschluss legen die Referate den Fachausschüssen die Referatsteilhaushalte für das jeweilige Haushaltsjahr vor.
---------------	--

Inhalt	<p>Zum Haushalt 2023 des Baureferates wird neben den Ausführungen im Beschluss auch auf die entsprechenden Unterlagen im Referateband Baureferat, der durch die Stadtkämmerei verteilt wurde, verwiesen.</p> <p>Behandlung des Antrages Nr. 20-26 / A 02761 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 19.05.2022 sowie des BA-Antrages Nr. 20-26 / B 03862 des Bezirksausschusses Schwabing - Freimann vom 29.03.2022 und des Antrages Nr. 20-26 / A 03223 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. 2. Die Planungen für den Tunnel an der Landshuter Allee werden nicht wieder aufgenommen; die Planungen für den Tunnel Englischer Garten werden nicht fortgeführt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02761 der Stadtratsfraktion der FDP BAYERNPARTEI vom 19.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. 3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 29.03.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt. 4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03223 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufmännischer Haushalt 2023 für das Baureferat - Referatsteilhaushalt 2023 des Baureferates
Ortsangabe	- / -

Haushalt 2023 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Tunnelplanungen forcieren – nicht nur in der Schleißheimer Straße,
auch im Englischen Garten und an der Landshuter Allee
Antrag Nr. 20-26 / A 02761
von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 19.05.2022

Wiedervereinigung des Englischen Gartens
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03862
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 29.03.2022

Brückenbauprogramm für Fuß- und Radverkehr fortsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 03223 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 03.11.2022 zur dringlichen Behandlung im Bauausschuss am 06.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Haushalt 2023	2
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	8
4. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 02761 vom 19.05.2022	11
5. Behandlung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03862 vom 29.03.2022	12
6. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03223 vom 03.11.2022	12
7. Abstimmungen	12
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	13

Haushalt 2023 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Tunnelplanungen forcieren – nicht nur in der Schleißheimer Straße,
auch im Englischen Garten und an der Landshuter Allee
Antrag Nr. 20-26 / A 02761
von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 19.05.2022

Wiedervereinigung des Englischen Gartens
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03862
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann
vom 29.03.2022

Brückenbauprogramm für Fuß- und Radverkehr fortsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 03223
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 03.11.2022 zur dringlichen Behandlung im Bauausschuss am 06.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949

Anlagen

- 1) Übersicht zum Inflationsausgleich für 2023
- 2) Übersicht der produktbezogenen Einsparungen für 2023
- 3) Antrag Nr. 20-26 / A 02761
- 4) BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03862
- 5) Antrag Nr. 20-26 / A 03223

Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2023 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2022 vor.

Dieser Beschluss enthält analog zu den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterung wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter, wurden mit dem Referateband Baureferat durch die Stadtkämmerei verteilt.

Darüber hinaus wurden die Referate mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) sowie dem Rundschreiben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts und des Inflationsausgleiches in ihren Teilhaushalten zu berichten.

2. Haushalt 2023

2.1. Ausgangssituation 2023

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2023. In diesem wurden von der Stadtkämmerei bereits die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss (Haushaltskonsolidierung, Inflationsausgleich, anerkannte Finanzierungsbeschlüsse) pauschal in der Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss“ den Teilhaushalten zugeordnet.

2.2. Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei dieser der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2022)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.236.800	27.210.100	-1.026.700	-3,64
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.455.700	77.095.700	14.640.000	23,44
5	+ Auflösung von Sonderposten	22.250.200	21.980.000	-270.200	-1,21
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.243.500	15.875.000	-8.368.500	-34,52
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.849.600	39.045.300	-24.804.300	-38,85
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.096.300	1.121.000	24.700	2,25
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.941.700	32.941.700	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		0		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	235.073.800	215.268.800	-19.805.000	-8,43
11	- Personalaufwendungen	210.720.700	222.432.600	11.711.900	5,56
12	- Versorgungsaufwendungen	5.905.700	4.793.000	-1.112.700	-18,84
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.236.900	181.456.900	9.220.000	5,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	115.423.200	111.490.600	-3.932.600	-3,41
15	- Transferaufwendungen	49.854.000	52.727.500	2.873.500	5,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.668.400	43.063.300	-24.605.100	-36,36
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		2.506.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		366.000		
	Teuerung/Inflationsausgleich		11.384.700		
	Haushaltskonsolidierung		-9.244.700		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0		
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	621.808.900	618.469.900	-5.845.000	-0,54
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-386.735.100	-403.201.100	-13.960.000	4,26
17	+ Finanzerträge	163.259.000	250.860.000	87.601.000	53,66
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	163.259.000	250.860.000	87.601.000	53,66
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-223.476.100	-152.341.100	73.641.000	-31,83
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-223.476.100	-152.341.100	73.641.000	-31,83
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	105.045.700	91.398.900	-13.646.800	-12,99
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	303.656.800	171.275.200	-132.381.600	-43,60
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-422.087.200	-232.217.400	192.375.800	-44,98
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über die anerkannten konkreten Finanzierungsbeschlüsse

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 14,64 Mio. € beruht auf der Erhöhung der Parkgebühren gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06146).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Minderung des Planwertes 2023 im Vergleich zu 2022 i. H. v. 8,37 Mio. € beruht auf der künftigen Verplanung der Einnahmen für Außenwerbung beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Reduzierung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert aus einer geringeren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH aus der Konzernsteuerumlage (siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Kalkulation der Personalaufwendungen durch das Personal- und Organisationsreferat für das Planjahr 2023 ergab Steigerungen gegenüber 2022.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Beträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Gegenüber dem Vorjahr sinken vor allem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Minderung i. H. v. 24,61 Mio. €, resultierend aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2023 mit Steuerzahlungen i. H. v. 37,46 Mio. € (Minderung um 24,54 Mio. € gegenüber 2022) zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

Finanzerträge (Zeile 17)

Für 2023 wird eine höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2022)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.236.800	27.210.100	-1.026.700	-3,64
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.455.700	77.095.700	14.640.000	23,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.243.500	15.875.000	-8.368.500	-34,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.849.600	39.045.200	-24.804.400	-38,85
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss	163.259.000	250.860.000	87.601.000	53,66
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	342.044.600	410.086.000	68.041.400	19,89
9	- Personalauszahlungen	208.396.800	220.741.900	12.345.100	5,92
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174.834.200	184.054.200	9.220.000	5,27
12	- Transferauszahlungen	49.854.000	52.727.500	2.873.500	5,76
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.627.300	40.659.300	-23.968.000	-37,09
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse * Teuerung/Inflationausgleich Haushaltskonsolidierung weitere Entscheidungen aus dem EDB	0	2.506.000 366.000 11.384.700 -9.244.700	0	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	497.712.300	500.688.900	470.600	0,60
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-155.667.700	-90.602.900	67.570.800	-41,80
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.936.000	7.332.000	-20.604.000	-73,75
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	4.000.000	2.000.000	-2.000.000	-50,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	198.000	180.000	-18.000	-9,09
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *	0	0 0 0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	32.134.000	9.512.000	-22.622.000	-70,40
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	1.250.000	7.355.000	6.105.000	488,40
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	236.639.000	275.695.000	39.056.000	16,50
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	6.324.300	8.694.000	2.369.700	37,47
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	63.259.000	150.860.000	87.601.000	138,48
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss anerkannte Finanzierungsbeschlüsse * investive Preissteigerungsreserve	0	44.340.000 14.340.000 30.000.000	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	307.472.300	486.944.000	135.131.700	58,37
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-275.338.300	-477.432.000	-157.753.700	73,40
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-431.006.000	-568.034.900	-90.182.900	31,79
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-431.006.000	-568.034.900	-90.182.900	31,79
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-431.006.000	-568.034.900	-90.182.900	31,79
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-431.006.000	-568.034.900	-90.182.900	31,79

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über die anerkannten konkreten Finanzierungsbeschlüsse

Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Reduzierung i. H. v. 20,60 Mio. € ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Plan 2022 eine einmalige Zuwendung im Rahmen der Schlussabrechnung für den Mittleren Ring Süd/West / Luise-Kiesselbach-Platz enthalten ist.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)

Die Ansätze betreffen im Wesentlichen die Erschließungsbeiträge und wurden an die zu erwartenden Einnahmen angepasst.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die Erhöhung des Ansatzes i. H. v. 6,11 Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Neubau der Tramstrecken Münchner Norden sowie Westtangente.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung des Planansatzes 2023 gegenüber 2022 beruht insbesondere auf dem Baufortschritt bei den Infrastrukturmaßnahmen.

Auszahlungen für den Erwerb v. immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Ansatzes in 2023 von 2,37 Mio. €, die im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Ansatzes 2023 beim Parkraummanagement im Stadtgebiet beruht.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Aufgrund der für 2023 höher zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine höhere Kapitalrückführung an die SWM (siehe auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“). Nach der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

2.3. Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den Referateband Baureferat verwiesen.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Um die Teuerungen (Inflation und Tarifsteigerungen) in den Referaten im Haushaltsjahr 2023 auffangen zu können, wurde im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) eine stadtweite Summe von 100 Mio. € für Sachmittel und 50 Mio. € für Personalmittel beschlossen.

Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachmitteln 11,385 Mio. €. Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag bei den Personalmitteln in Höhe von stadtweit 50 Mio. € wird zunächst bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023.

Neben dem Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich wurde im Eckdatenbeschluss eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von stadtweit 100 Mio. € beschlossen, die bei den konsumtiven Sachauszahlungen zu erbringen ist.

Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 9,245 Mio. €. Von diesem Betrag entfallen 2,521 Mio. € auf die „Zusatzaufgaben Linienverkehr“. Diese liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Referats für Arbeit und Wirtschaft, weshalb eine Behandlung in der Vorlage des Referats für Arbeit und Wirtschaft erfolgt. Die Einsparung für das Baureferat bei den konsumtiven Sachauszahlungen beträgt damit 6,723 Mio. €.

3.1. Umsetzung des Inflationsausgleichs für das Haushaltsjahr 2023

Für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich wurden im Eckdatenbeschluss 100 Mio. € beschlossen. Zur Aufteilung dieser Mittel auf die Teilhaushalte der Referate wurde durch die Stadtkämmerei im Nachgang zum Eckdatenbeschluss ein Verteilungsvorschlag erarbeitet.

Die inflationsbedingte Preissteigerung betrifft verschiedene Themenbereiche und fällt unterschiedlich stark aus. Dies hat die Stadtkämmerei bei der Berechnung des prozentualen Zuschlags pro Themenbereich berücksichtigt. Die der Berechnung zu Grunde liegenden Sachkonten wurden daher von der Stadtkämmerei in vier Gruppen aufgeteilt und mit unterschiedlichen Steigerungsraten versehen:

1. Strom, Heizung und Gas: +50 %
2. Treibstoff und Transportkosten: +20 %
3. IT-Kosten: +2 %
4. alle sonstigen relevanten Sachkosten: +4 %

Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil aus dem Inflationsausgleich beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 11,385 Mio. €. Ein Großteil hiervon entfällt auf die prognostizierte Preisentwicklung bei den Stromkosten mit 6,413 Mio. €.

Im Ergebnis ist der differenzierte und prognostizierte Inflationsausgleich notwendig, um im Jahr 2023 das bestehende Leistungsniveau zu halten.

Eine Zusammenfassung des Inflationsausgleichs für den Teilhaushalt des Baureferats ist in Anlage 1 ersichtlich.

3.2. Umsetzung des Haushaltssicherheitskonzepts für das Haushaltsjahr 2023

Im Sachkostenbudget sind Haushaltsansätze enthalten, die vom Baureferat nicht beeinflussbar sind und daher von der Stadtkämmerei aus der Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag herausgenommen wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachverhalte, welche die Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH betreffen, Stromkosten für den Betrieb der technischen Infrastruktur sowie Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen. Nach Abzug dieser Haushaltsansätze verbleibt ein prinzipiell beeinflussbares Budget. Dieses beinhaltet insbesondere den laufenden Geschäftsbetrieb und den Unterhalt der Infrastruktur.

Der bei den disponiblen Budgets der Hauptabteilungen und der Referats- und Referatsgeschäftsleitung zu erbringende Einsparbetrag für 2023 beträgt in Summe 6,723 Mio. Euro bzw. 4,83 %.

In einem ersten Schritt werden produktübergreifende Sachverhalte abgezogen, um den auf die Hauptabteilungen entfallenden Einsparbetrag zu reduzieren. Hierunter fallen insbesondere Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Einsparungen im Bereich der Lagerhaltung. Die im Baureferat vorgehaltenen und bewirtschafteten Lagermaterialien sind insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Sicherstellung des laufenden Betriebs (u. a. bei Instandhaltungen und Unfallbehebungen), für den Winterdienst (Streumaterialien) sowie für den Arbeitsschutz (Schutzkleidung). Die Einsparungen werden durch eine Streckung von Nachbeschaffungen erreicht. Die Verringerung der Lagerbestände in 2023 muss durch das Lagermanagement kompensiert werden, das die jeweils aktuellen Lagerbestände permanent und bedarfsorientiert prüft.

Die produktübergreifenden Sachverhalte betreffen in Summe 0,911 Mio. € und können somit den Einsparbetrag der Hauptabteilungen reduzieren (auf 4,18 %). Bei der Ermittlung der Einsparungen in den Hauptabteilungen wurde eingehend und differenziert geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden können. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie die Nutzung und Funktion der Infrastruktur gewährleistet bleiben müssen. Dies betrifft auch die Sachmittel für Winterdienst und Reinigung außerhalb des Vollanschlussgebiets.

Durch die Fortsetzung der Einsparungen im Jahr 2023 kann sich in den davon betroffenen Bereichen in den folgenden Jahren ein Nachholbedarf ergeben.

Die Einsparungen wurden produktbezogen betrachtet und sind nachfolgend beschrieben; eine Zusammenfassung ist in Anlage 2 ersichtlich.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der Verkehrsflächen

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München überprüft das Baureferat laufend die aktuelle Verkehrssicherheit und führt bei Bedarf kleinere Sofortmaßnahmen durch. Neben dem Erhalt der Verkehrssicherheit ist der Substanzerhalt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Festlegung der Unterhaltsmaßnahmen. Dies beinhaltet die frühzeitige Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenschäden, um die Nutzbarkeit der Straßensubstanz längerfristig zu erhalten. Da die Verkehrsbelastung und somit auch die Beanspruchung der Fahrbahnen im Nebenstraßennetz geringer sind als im Hauptstraßennetz, werden die Einsparungen in diesem Bereich durch die Verschiebung von substanzerhaltenden Unterhaltsmaßnahmen vorgenommen. Bei den davon betroffenen Abschnitten des Nebenstraßennetzes kann mit kleineren Maßnahmen, wie z. B. dem Rissevergießen, die Zeitspanne bis zur nächsten bestandserhaltenden Fahrbahnsanierung überbrückt werden.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der technischen Infrastruktur

Bei der technischen Infrastruktur handelt es sich insbesondere um die gesetzlich notwendige Betriebsausstattung zur Verkehrssicherheit, wie z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, betriebstechnische Ausstattung von Ingenieurbauwerken sowie die jeweils dazugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Betrieb dieser kritischen Infrastruktur ist hier zwingend durchgängig sicherzustellen.

Weiterhin zählen zur technischen Infrastruktur Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit dienen, wie z. B. Hochsicherheitspoller, die ebenfalls sichergestellt werden müssen. Die Budgetkürzungen können daher nur im Bereich des Substanzerhalts erbracht werden. Die Einsparungen werden durch die Streckung beim geplanten Austausch bzw. Ersatz von Anlagenteilen erreicht, ohne dass dabei die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von 29 neuen WCs im öffentlichen Raum wurde dem Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2020 eine Pauschale i. H. v. jährlich 5 Mio. Euro genehmigt.

Aufgrund der aktuellen Planungen ist 2023 die Realisierung von 4 Toilettenanlagen und der Betrieb von 12 bis Ende 2022 fertig gestellten Toilettenanlagen vorgesehen. Hierfür sind rund 3,4 Mio. € erforderlich. Somit können im Haushaltsjahr 2023 1,6 Mio. € eingespart werden, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzuplanen sind.

Produktnummer 32551200 – Städtische Brunnen und Denkmäler: Unterhalt der Brunnen und Denkmäler

Das Baureferat unterhält und betreibt die Brunnen, Denkmäler, Stadttore und Kunstwerke im öffentlichen Raum und gewährleistet mit kontinuierlichen Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts die Verkehrssicherheit sowie den Substanzerhalt dieser Objekte.

Die Einsparungen können, insbesondere durch das Aufschieben von kleineren Sanierungsmaßnahmen, und durch die aktuelle Verringerung von Betriebszeiten der Brunnen zur Energieeinsparung erreicht werden, ohne dass die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit der Anlagen und Einrichtungen beeinträchtigt sind.

Produktnummer 32541200 – Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen:
Instandsetzungspauschale für Brücken

Die Verkehrssicherheit der städtischen Brücken wird durch eine regelmäßige Bauwerksprüfung und Bauwerkskontrolle gewährleistet und dokumentiert. Erforderliche Sofortmaßnahmen werden aus laufenden Unterhaltsmitteln finanziert. Neben den laufenden Unterhaltsmaßnahmen werden entsprechend den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen substanzerhaltende Maßnahmen, wie z. B. Betoninstandsetzungen, Erneuerung der Korrosionsschutzbeschichtung, Austausch von Brückenbauteilen, Lagern und Übergangskonstruktionen, geplant und aus der Instandsetzungspauschale für Brücken finanziert. Die Einsparung hier erfolgt durch die Verschiebung solcher Maßnahmen auf Folgejahre.

4. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 02761 vom 19.05.2022

Die FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion hat am 19.05.2022 folgenden Antrag (Nr. 20-26 / A 02761) gestellt:

„Die Planungen für die Mittleren Ring Tunnels „Ein Englischer Garten“ und an der Landshuter Allee werden (wieder) aufgenommen und von der Stadtverwaltung gleichrangig mit dem Projekt an der Schleißheimer Straße vorangetrieben.“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 „Haushaltsplan 2021, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) wurde entschieden, dass unter anderem die Planungen für den Tunnel an der Landshuter Allee eingestellt werden, sobald alle bereits erteilten Aufträge abgeschlossen sind. Dementsprechend sind im Teilhaushalt des Baureferates für den Haushaltsplanentwurf 2023 keine Mittel für das Projekt Tunnel an der Landshuter Allee enthalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 war das Baureferat u. a. beauftragt worden, die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren für den Tunnel Englischer Garten durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07395). Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) sind für den Tunnel Englischer Garten ab dem Jahr 2022 im Mehrjahresinvestitionsprogramm keine Ansätze mehr enthalten. Dementsprechend sind im Teilhaushalt des Baureferates für den Haushaltsplanentwurf 2023 keine Mittel für das Projekt Tunnel Englischer Garten vorhanden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02761 der Stadtratsfraktion der FDP BAYERNPARTEI vom 19.05.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

5. Behandlung des BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03862 vom 29.03.2022

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 29.03.2022 den anliegenden Antrag (Nr. 20-26 / B 03862) beschlossen:
„Das Planfeststellungsverfahren zur Wiedervereinigung des Englischen Gartens wird eingeleitet.“

Auf die Ausführungen in Ziffer 4 wird verwiesen. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 29.03.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

6. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03223 vom 03.11.2022

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 03.11.2022 folgenden Antrag (Nr. 20-26 / A 03223) gestellt:
„Folgendes Projekt des Baureferats aus dem Eckdatenbeschluss 2023 wird zusätzlich in den Haushalt 2023 aufgenommen:
Brückenbauprogramm für Fuß- und Radverkehr – Fortschreibung (Punkt 6).“

Die für eine weitere (priorisierte) Abwicklung des Brückenbauprogramms erforderlichen Personalressourcen sind vom Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 angemeldet worden; auf die entsprechende Bekanntgabe im Bauausschuss vom 05.07.2022 „Geplante Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06491) wird verwiesen. Mit Eckdatenbeschluss „Haushaltsplan 2023, Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) hat der Stadtrat diese Anmeldung nicht anerkannt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03223 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

7. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Planungen für den Tunnel an der Landshuter Allee werden nicht wieder aufgenommen; die Planungen für den Tunnel Englischer Garten werden nicht fortgeführt.
Der Antrag Nr. 20-26 / A 02761 der Stadtratsfraktion der FDP BAYERNPARTEI vom 19.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03862 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 29.03.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03223 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.- Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - 2.12, 2.21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium – HA I ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, T, J, V
An das Baureferat - Referatspersonalrat
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am
Baureferat - RG 4